

## CODE OF CONDUCT

Verhaltenskodex der Philosophischen Fakultät der RWTH Aachen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

### Normative Grundlagen von Wissenschaft

„Wissenschaft gründet auf Redlichkeit. Diese ist eines der wesentlichen Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis und damit jeder wissenschaftlichen Arbeit. Nur redliche Wissenschaft kann letztlich produktive Wissenschaft sein und zu neuem Wissen führen.“ Und: „Redlichkeit zur Richtschnur ihres Denkens und Handelns zu machen, ist die Aufgabe und Verpflichtung eines jeden einzelnen Wissenschaftlers und einer jeden einzelnen Wissenschaftlerin.“ An diese allgemeinen Richtlinien, wie sie im Grundsatzpapier der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)<sup>1</sup> niedergelegt sind, sowie die dort wie auch im Positionspapier des Wissenschaftsrates zur Qualitätssicherung von Promotionen<sup>2</sup> formulierten Empfehlungen schließt sich die Philosophische Fakultät der RWTH Aachen an.

Sie folgt den, dem Ethos der Institution Wissenschaft entsprechenden, grundlegenden Normen<sup>3</sup>, dass a) die Beurteilung von Leistung objektiv und ohne Ansehen der Person erfolgen soll, b) dass wissenschaftliche Ergebnisse der *scientific community* zugänglich gemacht werden sollen, c) dass Wissenschaft uneigennützig am allgemeinem Fortschritt der Wissenschaft ausgerichtet sein soll, und d) dass wissenschaftliche Ergebnisse stets der fairen doch kritischen Überprüfung durch die Fachkolleg/innen ausgesetzt sein sollen. Die Philosophische Fakultät erkennt daher die Pflege guter wissenschaftlicher Praxis und den sorgfältig prüfenden, angemessenen Umgang mit Vorwürfen von Fehlverhalten als ihre institutionelle Aufgabe an. Die folgenden besonderen Empfehlungen tragen der fachlichen Ausrichtung einer Philosophischen Fakultät Rechnung und sollen einen Beitrag zur Gewährleistung guter wissenschaftlicher Qualität und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens leisten.

Zugleich ersetzen diese Regelungen an keiner Stelle bestehende rechtliche Regelungen und Normen (allgemeiner oder fachspezifischer Art) – insbesondere die durch den Senat beschlossenen Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der RWTH Aachen vom 28.03.2000, in der Fassung der 2. Ordnung zur Änderung der Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis vom 11.01.2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2011/004) – , sondern verstehen sich als Leitlinien zur Förderung guter wissenschaftlicher Praxis, auf die sich die Mitglieder der Philosophischen Fakultät insbesondere in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Betreuung von Promotionen) verständigt und verpflichtet haben.

### Unser Verständnis wissenschaftlichen Erkenntniszugewinns

Wissenschaftliche Forschung an der Philosophischen Fakultät der RWTH Aachen vereint unterschiedliche epistemologische Herangehensweisen und Erkenntnishaltungen, die sich im Wesentlichen in zwei Grundrichtungen aufgliedern: Forschung zielt einerseits auf Er-

---

<sup>1</sup> Deutsche Forschungsgemeinschaft, Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Denkschrift, Weinheim: Wiley-VCH, 2013 [1998], beide Zitate: S. 8; vgl. auch – der DFG-Denkschrift folgend: Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen Nr. 2011/004 v. 13.1.2011.

<sup>2</sup> Wissenschaftsrat, Anforderung an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier, 2011.

<sup>3</sup> Merton, Robert K., 1973 [1942], The Normative Structure of Science. In: The Sociology of Science. Theoretical and Empirical Investigations. Chicago: University of Chicago Press. 267-278.

kenntnisfortschritt im Sinne von Entdeckung, Erklärung, Begründung und empirischer Absicherung neuen Wissens im Bereich von Kultur und Gesellschaft. Andererseits zielt Forschung auf Erkenntniszugewinn im Sinne kritisch-würdigender Rezeption vom und reflexiver Auseinandersetzung mit dem historischen und gegenwärtigen Stand des Wissens über Kultur und Gesellschaft, primär gestützt auf interpretativ-verstehende Zugänge und Methodologien.

Dieses grundlegende wissenschaftliche Selbstverständnis findet in der Philosophischen Fakultät seine Entsprechung in verbindlichen Formen der Pflege, Sicherung und Überprüfung wissenschaftlicher Qualität, deren prinzipielle Ausgestaltung im Folgenden am Fall der Betreuung von Promotionen (als zentraler Statuspassage wissenschaftlicher Qualifizierung) exemplifiziert wird.

### Typische Stationen einer Promotion

Der Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion und der formale Ablauf des Promotionsverfahren ist abschließend in der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der RWTH Aachen vom 06.03.2008, in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Studierende, die eine Promotion (monografisch oder kumulativ) an der Philosophischen Fakultät der RWTH anstreben, nehmen mit dem/der gewünschten Betreuer/in der Arbeit Kontakt auf. In den ersten Gesprächen zwischen Doktorand/in und Betreuer/in sollte Einvernehmen darüber erzielt werden, dass der/die Betreuer/in das Erstgutachten übernimmt und für die Zeit der Entstehung seine/ihre fachliche Expertise beratend zur Verfügung stellt.

Neben dieser eher formalen Absprache sollte eine Annäherung an die zu bearbeitende Fragestellung erreicht werden. Als besonders hilfreich hat es sich erwiesen, wenn der/die zukünftige Doktorand/in ein Exposé der geplanten Arbeit anfertigt, das auf ca. 3 bis 5 Seiten mindestens über die folgenden Punkte Auskunft gibt:

1. wissenschaftliche Fragestellung (Forschungsdesiderat), die bearbeitet werden soll,
2. fachspezifische Methoden, die zur Bearbeitung der Fragestellung verwendet bzw. entwickelt werden sollen,
3. Sekundärliteratur und/oder Quellen, die zur Bearbeitung der Fragestellung herangezogen werden sollen.

Auf der Grundlage dieses Exposés erfolgt eine spezifische fachliche Beratung durch den/die Betreuer/in, die in einer vorläufigen Festlegung der zu bearbeitenden Fragestellung mündet. Eine partielle Verschiebung (Erweiterung/Engführung) der Fragestellung, die sich während der Anfertigung der Dissertation ergibt, ist prinzipiell und nach Absprache mit dem/der Betreuer/in möglich.

Von diesem Zeitpunkt an wird die Dissertation eigenverantwortlich vom Doktoranden/von der Doktorandin verfasst. Zu einer guten Betreuung gehört es, dass sich der/die Betreuer/in regelmäßig über die Fortschritte der Arbeit informiert. Dies geschieht üblicherweise in regelmäßigen Treffen, die speziell für die Beratung von Doktorand/inn/en reserviert werden (z.B. Doktorand/inn/enkolloquium). Die fachlichen Diskussionen bei solchen Treffen gewährleisten eine kontinuierliche Betreuung während der (meist mehrjährigen) Entstehungsphase der Arbeit. Sie bieten darüber hinaus Raum, um Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenzusteuern.

## Praxis der Begutachtung von Promotionen

Wissenschaftliche Eigenständigkeit der vorgelegten Prüfungsleistung ist die unverzichtbare Bedingung einer erfolgreichen Promotion und das Hauptkriterium ihrer Bewertung. Der/die Kandidat/in weist diese (je nach Kultur der Fachwissenschaft) durch eine Monografie nach oder in Form eines Manuskripts, das aus mehreren thematisch kohärenten Einzelveröffentlichungen besteht und zur Vorlage vor dem Promotionsausschuss mit einem Manteltext versehen ist, der die Einzelstudien gedanklich zusammenführt (kumulative Promotion).

Der Promotionsausschuss entscheidet auf Empfehlung der Gutachter/innen über Annahme oder Ablehnung der Dissertation. Die Gutachter/innen sprechen ihre Empfehlung auf der Grundlage ihrer individuellen Fachkompetenz aus. Sie beurteilen dabei neben der fachwissenschaftlichen Leistung auch die Beachtung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, die sich insbesondere in der Offenlegung sämtlichen verwendeten Materials zur intersubjektiven Überprüfung sowie in der Kennzeichnung und im präzisen Nachweis des von anderen wörtlich oder in der Sache übernommenen Gedankenguts zeigt.

Software zur Ermittlung von Textübereinstimmungen kann allenfalls als Hilfsmittel zur Verifizierung von Verstößen gegen die gute wissenschaftliche Praxis eingesetzt werden. Sie vermag jedoch nur einen quantitativen Hinweis auf die sprachliche Nähe zu Textpassagen anderer Werke zu liefern. Gedankliche Übernahmen sind allein auf der Grundlage souveräner Kenntnis des Themenfelds und der Forschungsliteratur seitens der Gutachterinnen und Gutachter zuverlässig zu erkennen; die Grenzen menschlicher Vollkommenheit sind auch hier evident. Unter Beachtung aller formalen Indizien sauberen wissenschaftlichen Arbeitens ist deshalb dem Urteil der Gutachter/innen, ob es sich bei der vorgelegten Dissertation um eine wissenschaftlich fruchtbare, gedanklich eigenständige und damit promotionsreife Leistung handelt, absoluter Vorrang gegenüber allen technischen Hilfsmitteln einzuräumen.